



Artern, 20.01.2022

Bekanntmachung

zur 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Artern
am Montag, 31. Januar 2022, um 19:00 Uhr,
im Gemeindesaal Voigtstedt, Alte Schenkstraße 1, 06556 Artern

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer o.g. Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Beschlussfassung zur Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 15.11.2021
5. Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2022
6. Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2021 – 2025 zum Haushaltsplan 2022 der Stadt Artern
7. Aufhebung des Beschlusses 0114-12/2020 vom 14.12.2020 zur ersten Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom 18.03.2019
8. Diskussion und Beschluss der Ersten Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen vom 18.03.2019
9. Diskussion und Beschluss zur Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften Heygendorf und Voigtstedt am 12.06.2022
10. Information des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates unter Einbeziehung der Ortschaftsbürgermeister
12. Bürgerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Blümel
Bürgermeister

Diese Einladung hat ab 20.01.2022 zur öffentlichen Bekanntmachung an den Verkündungstafeln

Ortsteil Artern:
Ortsteil Schönfeld:
Ortsteil Heygendorf:
Ortsteil Voigtstedt:
ausgehangen.

Vor dem Rathaus (Markt 14)
Gegenüber Kirchhof
Gemeindeamt, Straße der Einheit 51
Gemeindesaal

abgenommen am:

durch:

Unterschrift (Dienstbezeichnung)

Während der Sitzung ist eine FFP2-Maske oder ein medizinisch anerkannter Mund-Nasenschutz zu tragen. Weiterhin sind zur Sitzung die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Thüringer SARS-COV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gilt für Sitzungen kommunaler Gremien in geschlossenen Räumen die 3G-Zugangsbeschränkung (Zugang nur für Geimpfte, Genesene und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Coronavirus vorlegen können; Antigenschnelltest nicht länger als 24 Stunden, PCR-Test nicht länger als 48 Stunden oder alternativer Nukleinsäure-Test nicht länger als 24 Stunden seit Testung).